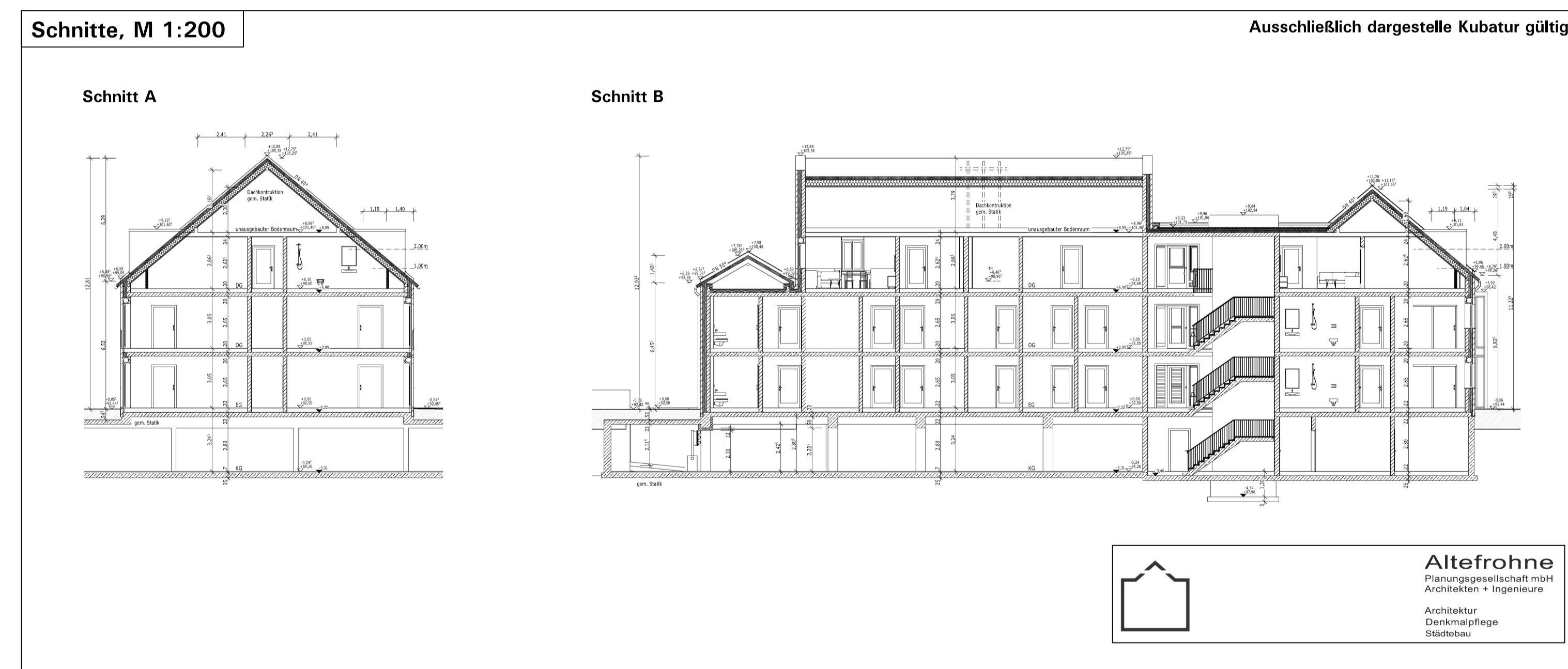


STADT OELDE: Blatt 2

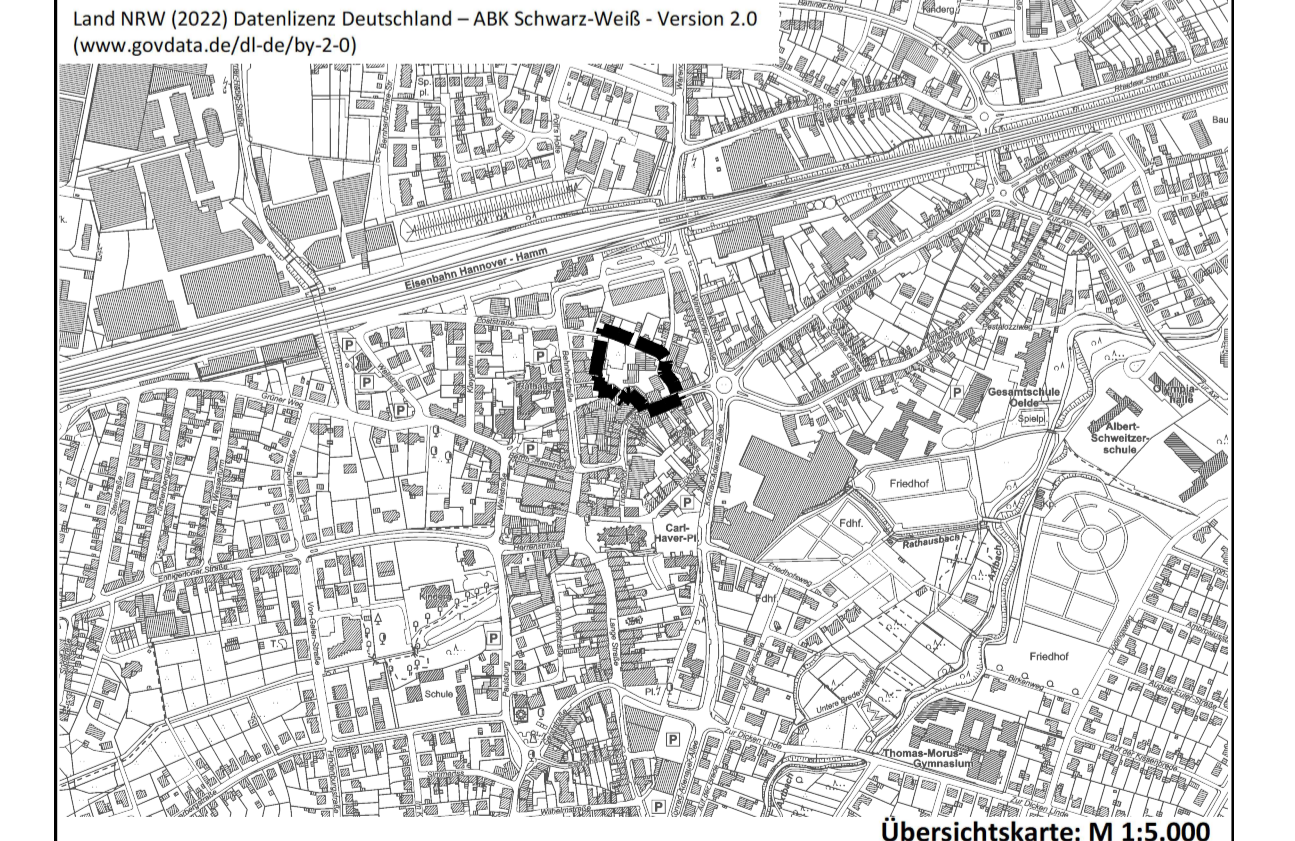
Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann"



Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“
Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157

STADT OELDE:

BLATT 2:
VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN ALS BESTANDTEIL DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 157
„EHMALIGE BRENNEREI HORSTMANN“



Planformat: 105 cm x 74 cm Nord

Vorhabenträgerin:
r23 UG & Co. KG
Oberbiller Allee 53, 40223 Düsseldorf

Projektplanung:
Altefrohe Planungsgesellschaft mbH
Krickmarkt 12, 48231 Warendorf

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:
Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Vorentwurf
August 2022

Gez.: Pr
Bearb.: Na

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung	Öffentliche Auslegung gemäß § 13a(2) i.V.m. § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Oelde, den	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 13a(3) BauGB am hat der Plan-Entwurf mit Begründung gemäß § 13a(2) i.V.m. § 3(2) BauGB vom über die allgemeinen Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert durch: Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben vom bis	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat der Plan-Entwurf mit Begründung gemäß § 13a(2) i.V.m. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 13a(2) i.V.m. § 4(2) BauGB beteiligt.	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Oelde gemäß § 10(1) BauGB am mit ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.	Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.
Oelde, den	Oelde, den	Oelde, den	Oelde, den	Oelde, den
Bürgermeisterin Schriftführerin	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin Schriftführerin	Bürgermeisterin